

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012  
(Haushaltsgesetz 2012)**

**hier: Einzelplan 30  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Trotz eines Aufwuchses von 9,9 Prozent oder 1,16 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahresetat lässt der Haushaltsentwurf 2012 im Einzelplan 30 keine Prioritätensetzung zugunsten der Öffnung des Bildungswesens und seiner bedarfsgerechten Ausfinanzierung erkennen. Der Aufwuchs des Einzelplans 30 erfolgt vor allem in den Bereichen Hochschule und Wissenschaft sowie bei den Forschungseinrichtungen und in der Projektförderung für Forschung und Innovation. Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung wird dagegen – wie im vergangenen Jahr – sogar gekürzt. Das Sonderprogramm für Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin läuft planmäßig 2012/2013 aus, ohne dass eine Kompensation erfolgt – etwa durch ein Programm zur Förderung von Ausbildungsplätzen in strukturschwachen Regionen, wie es bereits 2010 einmal geschaffen wurde. Obwohl in Deutschland inzwischen 1,5 Millionen junge Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren keinen Berufsabschluss haben und sich auch nicht in einer Ausbildung befinden, unternimmt die Bundesregierung keinerlei Initiative für ein dringend nötiges Sonderprogramm zur Nachqualifizierung. Auch wenn in den Hochschulpakt 2020 erheblich mehr Mittel fließen, stehen immer noch nicht genügend Studienplätze zur Verfügung, um dem prognostizierten Bedarf gerecht zu werden und um die Qualität des Studiums zu verbessern. Die BAföG-Ausgaben (BAföG: Bundesausbildungsförderungsgesetz) bleiben hinter dem notwendigen Ausbau zurück. Stattdessen setzt die Bundesregierung auf das elitäre Deutschlandstipendienprogramm. Das zum 1. Januar 2012 in Kraft tretende „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ wird völlig unzureichend flankiert. Um die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten zu

verbessern, bedarf es eines Sonderprogramms zur Finanzierung notwendiger Nach- und Ergänzungsqualifizierungsmaßnahmen sowie eines umfassenden Beratungsangebotes.

Wissenschaftliche Analysen des deutschen Innovationssystems sehen vor allem das unterfinanzierte und strukturell veraltete deutsche Bildungs- und Hochschulsystem als größte Bremse für eine zukunftsfähige Entwicklung an. In keinem Gutachten hingegen wird die Projektförderung des Bundes als unterausgestattet bezeichnet. Deshalb muss die Schwerpunktsetzung des Einzelplans 30 zugunsten von Bildung und Ausbildung der jungen Generation verändert werden.

Die verfehlte Steuer- und Finanzpolitik der Bundesregierung bringt die Haushalte der Bundesländer weiter unter Druck, die ihrerseits u. a. auch mit Kürzungen im Bildungs- und Hochschulbereich reagieren. Inzwischen lehnen viele Länder weitere Bundesprogramme ab, die eine Kofinanzierung auf Landesebene voraussetzen.

Für die Zukunftsperspektiven der jungen Generation braucht es verlässliche Strukturen in allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, für deren Bereitstellung auch die Bundesregierung in der Verantwortung ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Bundeshaushalt eine deutliche Prioritätensetzung zugunsten der Bildungsausgaben vorzunehmen und mit den Ländern verbindliche Vereinbarungen zu treffen, die konkrete Maßnahmen für eine bessere personelle und sachliche Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen sicherstellen. Dazu ist auch eine Initiative zur Aufhebung des Kooperationsverbots im Grundgesetz erforderlich;
2. den Bundesländern durch eine Umkehr in der Finanz- und Steuerpolitik neue finanzielle Spielräume zu eröffnen und eine deutliche Prioritätensetzung zugunsten der Bildungsausgaben zu ermöglichen;
3. ein Sonderprogramm für die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften aufzulegen, das dem zusätzlichen Personalbedarf zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Bildung und Betreuung gerecht wird;
4. mit einem Sonderprogramm „1,5 Milliarden für 1,5 Millionen“ den 1,5 Millionen in Deutschland lebenden jungen Menschen ohne Berufsabschluss das Nachholen einer qualifizierten Berufsausbildung zu ermöglichen. Hierzu sind im Jahr 2012 500 Mio. Euro in den Einzelplan 30 einzustellen und sowohl vollzeit- als auch teilzeit- bzw. berufbegleitende Ausbildungsgänge anzubieten;
5. ein Sonderprogramm im Umfang von 100 Mio. Euro auf den Weg zu bringen, um Personen, deren im Ausland erworbene Bildungs- und Berufsqualifikationen nicht vollständig anerkannt oder abgelehnt werden, notwendige Nach- und Anpassungsqualifizierungen zur umfänglichen Anerkennung der beruflichen Abschlüsse zu ermöglichen sowie ein umfassendes Beratungsangebot bereitzustellen;
6. das BAföG als Ausbildungsförderung mit Rechtsansprüchen und Verlässlichkeit deutlich auszubauen und strukturell zu erneuern, statt mit dem Deutschlandstipendienprogramm die soziale Ungleichheit an den Hochschulen weiter zu verstärken. Dazu sollen die Altersgrenze aufgehoben, das BAföG auf eine Zuschussförderung umgestellt sowie den tatsächlichen Ausbildungskosten angepasst werden. Die Bedarfssätze und Freibeträge sollen um jeweils 10 Prozent angehoben werden. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11 sowie in vollzeitschulischen Ausbildungen soll umfangreich und ohne wohnortspezifische Einschränkungen ermöglicht werden;

7. den Hochschulpakt 2020 entsprechend den Berechnungen der Hochschulrektorenkonferenz und des Wissenschaftsrats aufzustocken mit dem Ziel, die Studierendenquote auszubauen, die tatsächlichen Studienkosten zu decken und die Qualität der Lehr- und Lernbedingungen an den Hochschulen zu verbessern. Dabei ist die Förderung dauerhafter Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten – insbesondere nach der Promotion und neben der Professur – zu verfolgen. Ein besonderer Schwerpunkt beim Studienplatzausbau muss angesichts des wachsenden Bedarfs an Lehrkräften auf Lehramtstudienplätze gelegt werden;
8. den Exzellenzwettbewerb auslaufen zu lassen und die dritte Säule „Zukunftskonzepte“ sofort zu stoppen, da er nutzlose Antragsbürokratie und Fehlentwicklungen in der Personalstruktur produziert und Reputationsverluste für einen Großteil der deutschen Hochschulen bringt. Stattdessen sollen die Hochschulforschung in den neuen Ländern sowie die Forschung an Fachhochschulen unterstützt werden;
9. mit den Ländern in einen Prozess der Neugestaltung der Bund-Länder-Beziehungen im Bereich Forschung und Wissenschaft einzusteigen. Das Ziel muss ein langfristig tragfähiges und qualitätsorientiertes System der gemeinschaftlichen Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sein;
10. die Erhöhung der technologieorientierten Innovationsförderung in besonders industrienahen Bereichen in Höhe von 165 Mio. Euro zurückzunehmen und die Projektförderung des Bundes auf die Unterstützung von Zielen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Zu diesem Zweck sind die Transparenz und die demokratische Gestaltung der Projektförderung deutlich zu verbessern. Die Register der geförderten Projekte sollten übersichtlicher und aussagekräftiger gestaltet und die Auslagerung der Forschungsmittel, insbesondere im Bereich Elektrofahrzeuge, in den Energie- und Klimafonds beendet werden.

Berlin, den 21. November 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

